



Ordnung für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von schulischen Endgeräten, Vernetzungen und Online-Zugängen) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit, von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts sowie in der Lebenswelt Schule. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schulgemeinschaft gibt sich für den Umgang mit diesen Medien die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung schulischer Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem Schulcampus. **Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten (z. B. WLAN, Schulportal, WebUntis, Schulcampus, Videokonferenzen) an Dritte ist untersagt.**

Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts, in Pausen und Freistunden

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke nach Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Eine private und schulische Nutzung während des Aufenthalts in der Schule ist nur der Oberstufe in den dafür vorgesehenen Oberstufenräumen (Bibliothek, Oberstufenflur und Oberstufenraum) vorbehalten.

Der Internetzugang und die Mailfunktion, sofern bereitgestellt, dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit: deren Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Auch in der digitalen Kommunikation unserer Schulgemeinschaft beachten wir die allgemein anerkannten Umgangsformen. Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen und sprachlich angemessenen Kommunikation miteinander.

Das Herunterladen und Installieren von Anwendungen, anderen digitalen Tools und Apps ist nur mit Einwilligung der Schule oder der Aufsichtsperson gestattet.

Die schulische Geräteausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Die Sicherheitsvorkehrungen der Schule (Firewall, Blacklists oder Whitelists bzw. Positiv- und Negativlisten) dürfen nicht umgangen werden.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, sich einmal pro Schultag außerhalb des Unterrichts auf WebUntis zu informieren. Zeiten für die digitale Kommunikation über WebUntis sind montags bis freitags von 7:00 – 18:00 Uhr. Hausaufgaben dürfen nicht allein über WebUntis für den Folgetag aufgegeben werden. Dies gilt nicht für Arbeitsaufträge für Vertretungsstunden.

Für die Nutzung des Schulcampus gelten folgende allgemeine Nutzungsbedingungen:

<https://infoportal.schulcampus-rlp.de/nutzungsbedingungen/>

Ergänzende Regeln für die Nutzung Künstlicher Intelligenz im und für den Unterricht, KI in Prüfungen

1. KI ist ein Werkzeug des Menschen

KI ist ein unterstützendes Werkzeug zur Ideenfindung, Strukturierung, Erklärung komplexer Themen oder zum Üben. Das Bearbeiten ganzer Aufgaben durch KI ist nicht erlaubt. Die Eigenleistung und das Verstehen stehen immer im Vordergrund.

KI-Ergebnisse werden aufgrund möglicher Fehler oder veralteter Informationen kritisch hinterfragt und mithilfe anderer Quellen überprüft. Bei Unsicherheiten wird Rücksprache mit der Lehrkraft gehalten.

2. Datenschutz/Sicherheit

Im Unterrichtsgeschehen ist lediglich der Einsatz datenschutzkonformer KI erlaubt.

Persönliche Daten (Name, Adresse, Bilder, ...) oder schulinterne Informationen dürfen niemals in ein KI-Tool eingegeben werden.

Die unautorisierte Aufzeichnung von Personen oder Unterricht (Sprache, Bilder, Videos) mit KI ist unter keinen Umständen erlaubt.

3. KI generierte Inhalte müssen immer gekennzeichnet sein

Jede Nutzung von KI bei Hausaufgaben, Referaten, Projekten oder anderen Lernprodukten muss klar kenntlich gemacht werden.

Die von KI generierten Inhalte stellen keine zitierfähige Quelle dar.

Eine Kennzeichnung KI generierter Inhalte könnte beispielsweise so erfolgen:

„Bei der Erstellung des Textes [Bild, Comic, Musik, Video] wurde X [Name der KI] verwendet.

Mit folgenden Prompts habe ich die KI gesteuert: 1._____, 2._____, 3._____“

4. Regelwidrige Nutzung

Die Verwendung von KI bei Leistungsnachweisen und Prüfungssituationen sowie im Unterrichtsgeschehen ist grundsätzlich nicht erlaubt, es sei denn die Lehrkraft erteilt ausdrücklich eine Freigabe für bestimmte Fälle.

Insbesondere in folgenden Fällen wird die Nutzung von KI als Täuschungsversuch gewertet:

- Durch KI generierte Inhalte werden als eigene Leistung ausgegeben.
- Fremde Texte werden durch KI umformuliert und als eigene Leistung ausgegeben.
- Der Einsatz von KI in Präsentationen, Referaten, Facharbeiten und Besonderen Lernleistungen (BLL) wird nicht gekennzeichnet.

Der Lehrkraft ist es vorbehalten, die regelkonforme Nutzung von KI mittels geeigneter Tools zu überprüfen.

Bei Täuschungsversuchen gelten die Ordnungsmaßnahmen nach § 17 der Schulordnung der evangelischen Kirche im Rheinland (2023).

Ergänzende Regeln für die Nutzung schülereigener Endgeräte (Bring Your Own Device, BYOD)

Die Schule kann erlauben, dass Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe ihre privaten Endgeräte für die schulische Nutzung in die Schule bringen. Die Schule kann hier eine Geräteempfehlung aussprechen. Die Schülerinnen und Schüler tragen dabei selbst Sorge für die Funktionsfähigkeit der Geräte und stellen sicher, dass die Geräte vor unrechtmäßiger Nutzung Dritter und auch vor Parental Spyware geschützt sind.

Sie verpflichten sich, während des gesamten Aufenthaltes in der Schule keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Aufsichtsperson und / oder den Betroffenen, ggf. mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, erlaubt wird. Um ein Zuwiderhandeln zu vermeiden, müssen die Geräte flach auf dem Tisch positioniert sein.

Werden Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Datenerhebungen erlaubt, ist das Hochladen in einen sog. Clouddienst (z. B. Dropbox, OneDrive, Google Drive, iCloud) nur gestattet, wenn eine ausreichende Verschlüsselung der Daten gewährleistet ist.

Die Schule haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des Endgeräts.

Die Nutzung kann bei Zuwiderhandlung durch die Aufsichtsperson eingeschränkt werden. Bei Nichteinhaltung der Pflichten kann die Erlaubnis der Nutzung entzogen werden.

Die Aufsichtsperson ist bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Nutzungsordnung zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen berechtigt.

Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend zu Beginn der MSS 11 an einer Einführungsveranstaltung zum Umgang und Einsatz von Tablets im Unterricht teil.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass der Charakter des Gerätes, trotz privater Nutzung, als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Der erste Homebildschirm (nur Tablets) ist für schulische Anwendungen reserviert. Schulische und private Apps/Software sind hier getrennt zu halten. Weitere Regelungen für den Unterricht werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften abgesprochen. Ggf. wird eine App/Software zum digitalen Classroom-Management eingesetzt, die die unterrichtliche Kontrolle der Geräte ermöglicht. Eine Einsicht in die eigenen Dateien ist aber zu keiner Zeit möglich. Die Verbindung zwischen Lehrer- und Schülergeräten endet automatisch nach jeder Unterrichtsstunde.

Generell entscheidet die Lehrkraft bzw. die Betreuungsperson individuell über die Nutzung der Geräte in der Unterrichtsstunde. Analoge Materialien (Heft, Buch, Papier, Stifte, Geodreieck usw.) bilden weiterhin eine wichtige Grundlage für den Unterricht. Die Schule trägt dafür Sorge, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, zu jeder Zeit gleichwertig in analoger Form am Unterricht teilzunehmen und mitzuarbeiten.

Bei Leistungsüberprüfungen sind alle digitalen Endgeräte abzugeben.

Ergänzende Regeln für andere Smartgeräte

Die Benutzung von Smartgeräten wie Smart Watches und Smart Speakern (z. B. basierend auf Google Assistant, Siri oder Alexa) sind in der Schule untersagt (siehe Ordnung für den Umgang mit Smartphones am Paul-Schneider-Gymnasium). Ausnahmen können sich im Einzelfall ergeben. In diesen Fällen kann der Einsatz nur mit der Einwilligung der betroffenen Personen und unter Berücksichtigung des Datenschutzes geschehen.

Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schulgeräten aufgerufenen Seiten auf dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Veyon) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten bzw. Monitoring ist auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden Endgeräte sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur durch Lehrkräfte bzw. Aufsichtspersonen bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schulgeräten genutzt werden kann.

Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in ihrem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Das gleiche gilt für unberechtigte Dateien bzw. Dateiinhalte wie beispielsweise illegale Musikdaten oder Spiele, die ohne Installation ausgeführt werden können.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Nutzungsvereinbarung zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in PC-Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zur Hausordnung gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei der Benutzung von Endgeräten (Notebooks, PC, Tablets etc.) verboten.

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Startpasswort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das Startpasswort wird bei der Erstanmeldung an einem Gerät durch die Schülerinnen und Schüler individuell neu gesetzt und ist somit nur ihnen bekannt. Es sollte mindestens 8 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an den Geräten und im Schulnetz möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen nach § 11 des Kirchengesetzes für die Schulen in Trägerschaft der evangelischen Kirche im Rheinland (2013) in Verbindung mit dem Maßnahmenkatalog nach § 17 der Schulordnung der evangelischen Kirche im Rheinland (2023) geahndet werden.

Außerdem können Verstöße ebenfalls straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 20.05.2026 beschlossen und gilt ab Beginn des Schuljahres 2026/2027.

Erklärung

Ich/ wir habe/n die Ordnung für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik gelesen und erkenne/n sie an.

Name und Klasse/ Jahrgangsstufe der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten